

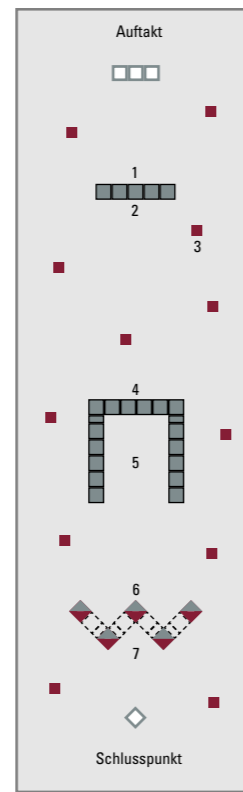
Erst im Mai 2002 hob der Deutsche Bundestag die meisten Urteile der Wehrmachtjustiz aus dem Zweiten Weltkrieg auf. Fünf Jahre nach dieser Entscheidung erinnert nun eine Ausstellung an die Verurteilten deutscher Kriegsgerichte. Mit Ablehnung und Feindschaft begegnete die Mehrzahl der Deutschen auch nach 1945 den Opfern der Wehrmachtjustiz. Vielen gelten die Verurteilten bis heute als Verräter oder Feiglinge. Diese Sicht verstellt den Blick auf den Unrechtscharakter der deutschen Militärjustiz. Zehntausende – deutsche Soldaten und Zivilisten aus nahezu ganz Europa – verloren ihr Leben durch die Entscheidungen der Wehrmachtgerichte.

Die Wanderausstellung entstand in Kooperation mit der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, der Bundeszentrale für Politische Bildung, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale).

7. Juli bis 8. August 2009  
 Universität Hamburg, Westflügel  
 Edmund-Siemers-Allee 1 | 20146 Hamburg  
 Öffnungszeiten:  
 Mo – Fr 7 – 21 Uhr | Sa 7 – 15 Uhr  
 Der Eintritt ist frei.

Führungen können von Gruppen und Schulklassen für den Zeitraum vom 7. Juli bis 8. August 2009 gebucht werden. Bitte wenden Sie sich an:  
 Tel: (040) 42843 - 4929 / -2297 | E-Mail: Ausstellung@justiz.hamburg.de  
 Information zur Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas:  
 www.stiftung-denkmal.de

- 1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939
- 2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg
- 3 Fallgeschichten
- 4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie
- 5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«
- 6 Richter und Gerichtsherren
- 7 Kampf um Rehabilitierung



### 1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939

Eine Wand im vorderen Ausstellungsteil zeigt, dass sich das Wirken der Wehrmachtjustiz nur unter Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte erschließt. In dem von Preußen dominierten deutschen Kaiserreich diente der Offizier als männliches Leitbild; der autoritäre Charakter der preußischen Armee prägte die Gesellschaft, was sich auch in den Bestimmungen des Militärrechts niederschlug. Die Entscheidungen der deutschen Militärjustiz fielen im Ersten Weltkrieg dennoch nicht härter aus als bei der britischen oder französischen Armee.

In Verkennung der eigentlichen Ursachen wurde die Niederlage im Ersten Weltkrieg sogenannten Zersetzern und Pazifisten angelastet. In Übereinstimmung mit der Militärjustiz verschärfte der NS-Staat daher das deutsche Wehrstrafrecht. Es sollte zur wichtigen Waffe im »totalen Krieg« werden.

München, Königsplatz um 1937:  
 Verteidigung von Soldaten  
 Stadtarchiv München

### 2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkrieges diente die Kriegsgerichtsbarkeit als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Allein etwa 15.000 Todesurteile wurden an Deserteuren vollstreckt. Außerdem konnte jegliche Form von Abweichung oder Ungehorsam als »Wehrkraftzersetzung« gewertet werden. Auch darauf stand die Todesstrafe.

Die Wehrmachtjustiz richtete sich nicht nur gegen deutsche Soldaten und Zivilisten. Insbesondere für die besetzten Gebiete der Sowjetunion waren Wehrmachtjuristen maßgeblich an der Ausarbeitung verbrecherischer Befehle beteiligt. Diese missachteten den völkerrechtlich garantierten Schutz der Zivilbevölkerung. Führende Wehrmachtjuristen tragen somit die Mitverantwortung für den Tod von Millionen Menschen in der Sowjetunion.

Paris, April 1942:  
 Sitzung eines deutschen  
 Militärgerichts (Standbild aus  
 einem zu Propagandazwecken  
 gedrehten Film)  
 Bildarchiv Preußischer  
 Kulturbesitz, Berlin

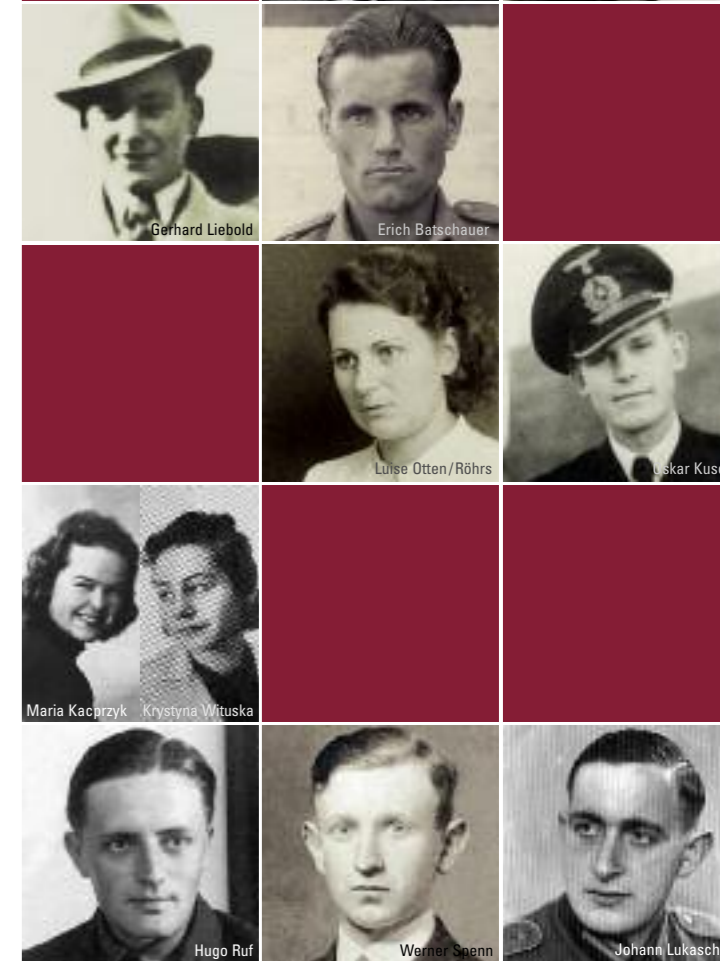
### 3 Fallgeschichten

Im zentralen Teil der Ausstellung werden die Lebenswege von 14 Menschen nachgezeichnet, die die Wehrmachtjustiz zu schweren Strafen oder zum Tode verurteilte. Hunderttausende Menschen – Soldaten und Zivilisten – standen während des Zweiten Weltkriegs vor deutschen Militärgerichten. Unter ihnen waren auch Kriegsgefangene sowie Männer und Frauen aus zahlreichen von der Wehrmacht besetzten Ländern.

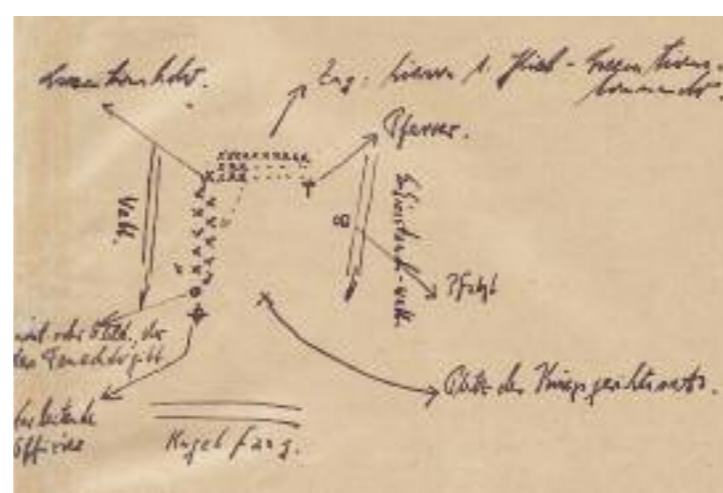
Ihre Lebensläufe sind häufig nur bruchstückhaft überliefert. Die Motive für ihr Handeln, das zur Anklage führte, lassen sich heute nicht immer eindeutig benennen. So konnten sie bei Deserteuren von der Sorge um die eigene Familie über die Angst vor Bestrafung bis hin zur Kriegsmüdigkeit reichen – oder in einer politischen Widerstandshaltung begründet sein.

Die dargestellten Fallgeschichten zeigen die individuellen Auswirkungen der Spruchpraxis von Wehrmachtgerichten. Die Mehrzahl dieser Verurteilten erlebte das Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr. Für einen Teil dieser Opfer steht die Rehabilitierung bis heute aus.

Doppelseite aus dem  
 Hafttagebuch der polnischen  
 Widerstandskämpferin  
 Maria Kacprzyk, 1943  
 Zakład Narodowy  
 im. Ossolińskich, Wrocław



Veranstaltungsorte	Mo, 6. Juli, 18.00 Uhr Di, 7. Juli, 11.00 Uhr	Eröffnung Universität Hamburg, Westflügel, Foyer Einweihung eines »Stolpersteins« in der Waldorfer Straße 357, 22047 Hamburg für den am 19.2.1922 in Hamburg geborenen Kurt Oldenburg in Anwesenheit des Zeitzeugen Ludwig Baumann
	Di, 7. Juli, 18.00 Uhr Do, 9. Juli, 18.00 Uhr Di, 14. Juli, 18.00 Uhr	Vortrag: Wehrmachtjustiz und ihre Aufarbeitung Dr. Gerd Hankel Grundbuchhalle, Ziviljustizgebäude Lesung: Die Entdeckung der Currywurst Uwe Timm Universität Hamburg, ESA K Vortrag: Desertion, Verweigerung und andere Widerstandsformen in der Wehrmacht – Hamburger Fallbeispiele Dr. Dettlef Garbe und Herbert Diercks Grundbuchhalle, Ziviljustizgebäude
	Do, 16. Juli, 18.00 Uhr	Vortrag: Bestrafte Wehrmachangehörige im KZ Neuengamme Dr. Hans-Peter Klausch Universität Hamburg, ESA B
	Sa, 18. Juli, 15.00 Uhr Di, 21. Juli, 18.00 Uhr Do, 23. Juli, 18.00 Uhr	Führung mit Bezug zur Ausstellung durch die Geflenkstätte Neuengamme Dr. Dettlef Garbe Vortrag: Der Fall Dohnanyi Dr. Erka Chowaniec Grundbuchhalle, Ziviljustizgebäude
	Do, 6. August, 18.00 Uhr	Vortrag: Entrecht, Verfolgt, Ermordet – Jüdische Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges in der Shoah Michael Berger und Jürgen Asmann Ziviljustizgebäude
	Di, 28. Juli, 18.00 Uhr Do, 30. Juli, 18.00 Uhr	Vortrag: »Weil ich Angst hatte, dass er erschossen wird« Dr. Christiane Rodtmaler Universität Hamburg ESA K Vortrag: Das „NS-Richteproblem“: Karrieren und Rechtsfertigungen Hamburger Wehrmacht Richter im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit Dr. Claudia Bade Grundbuchhalle, Ziviljustizgebäude
	Di, 4. August, 18.00 Uhr	Vortrag: »Vom Kriegsvölkerrecht der Vergangenheit zum humanitären Völkerrecht der Gegenwart« Dr. Gerd Hankel und Jürgen Asmann Ziviljustizgebäude
	Do, 6. August, 18.00 Uhr	Vortrag mit Filmbeispielen: »Kriegsgerichte – die Wehrmachtjustiz im Film: Die Auseinandersetzung in der Bundesrepublik und in der DDR Prof. Dr. Knut Hackether Universität Hamburg, Hörsaal C im Philosophenturm, Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg. Im Anschluss Vorführung des Films von Wolfgang Staudt: „Rasen für den Staatsanwalt“
	2014/6 Hamburg	Grundbuchhalle, Ziviljustizgebäude, Stevkingplatz 1, 20355 Hamburg und Universität Hamburg, Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg Der Eintritt für die Veranstaltungen ist frei.



... gewiß ist der Angeklagte nach Charakter und Begabung eine minderwertige Erscheinung ...!... kein Platz mehr in der in der Volksgemeinschaft. Die Todesstrafe ist die gerechte Sühne für seine Handlungsweisen ...!... dass, er der Typ des Volksschädling

#### 4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie

Zwischen 1939 und 1945 überzog das Deutsche Reich mit der Unterstützung seiner Verbündeten Europa mit einem Ausbeutungs- und Vernichtungsfeldzug. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit war wichtiges Element bei der Führung dieses Krieges. Ihre Richter verurteilten Zehntausende zum Tode.

Zwar machten kürzere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte die Mehrzahl der Urteile aus; diese Strafen wurden jedoch häufig zur »Frontbewährung« ausgesetzt. Wie viele Soldaten als »Menschenmaterial« an der Front oder in einem unmenschlichen Strafsystem starben, ist unbekannt. Die verbrecherische Dimension dieser Spruchpraxis zeigt sich vor allem im Vergleich mit der Bilanz der Militärgerichte der West-Alliierten. So vollstreckte die US-Armee zwischen 1941 und 1946 nur ein einziges Todesurteil wegen Fahnenflucht.

Kamenka bei Witebsk, 22. März 1942: Leichenbergung  
Quelle: Privatbesitz

#### 5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«

Im Inneren der Raum-in-Raum-Konstruktion geht es um Rechtsnormen und Verfahrenspraxis der Wehrmachtjustiz. Im Verlauf des Krieges gaben immer schärfere Gesetze und Bestimmungen den Richtern weitreichende Möglichkeiten, harte Strafen zu verhängen. Gleichzeitig besaßen die Angeklagten nur wenige Rechte. Beides führte in vielen Verfahren zu Rechtsunsicherheit oder Willkür.

Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die West-Alliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärrichtern, Todesurteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.

Skizze zum Ablauf einer Hinrichtung (aus einer Gerichtsakte, März 1942)  
Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

#### 6 Richter und Gerichtsherren

Fünf biographische Porträts fokussieren die Urteilspraxis und Verantwortung von deutschen Militärjuristen und Befehlshabern sowie deren Karrieren nach 1945. Während des Krieges versuchte die militärische und politische Führung die Wehrmachtjuristen durch eine Flut von Vorschriften auf eine harte und einheitliche Rechtsprechung festzulegen. Dennoch blieben den Richtern Handlungsspielräume. Nach dem bisherigen Forschungsstand waren die meisten bereit, sehr harte Urteile zu fällen. In der Bundesrepublik machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärjuristen Karriere an Gerichten, Hochschulen und in der Politik; keiner von ihnen wurde bis heute rechtskräftig verurteilt. Die DDR-Justiz verhängte Strafen gegen einzelne Wehrmacht Richter. Der Umgang mit den Militärrichtern dort ist allerdings noch weitgehend unerforscht.

Buchtitel: Herbert Pardo, Siegfried Schiffner: Der Fall Petersen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hamburg 1948.

#### 7 Kampf um Rehabilitierung

Fünf Abschnitte erzählen die Nachkriegsgeschichten von überlebenden Opfern und ihren Angehörigen. Gleichzeitig geht es um Persönlichkeiten, die die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Wehrmachtjustiz wesentlich geprägt haben. Die von deutschen Militärgerichten Verurteilten hatten über viele Jahre hinweg kaum eine Chance, als NS-Opfer anerkannt und entschädigt zu werden – in der Bundesrepublik noch weniger als in der DDR. Im wiedervereinigten Deutschland legte ein breites gesellschaftliches Bündnis den Grundstein für die Rehabilitierung. Erst 2002 hob der Deutsche Bundestag die Urteile gegen die meisten der Verurteilten auf – von ihnen war unterdessen kaum noch jemand am Leben.

Auszug aus »Stern«-Ausgabe Nr. 10, 1962. »Der brave Strafsoldat Bock«

### »Was damals Recht war...« Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht

ist ...!... Wenn die besten der Nation ihr Leben opfern, dann müssen die biologisch Minderwertigen, die

sich nicht opfern können ...!... zu erkennen. Wegen der schimpflichen Gesinnung, die die Angeklagten durch ihre Fahnenflucht in schwerer Zeit

begangen haben ...!... um die Mannes-zucht aufrecht zu erhalten ...!... Der

Angeklagte ist eine durchaus asoziale Persönlichkeit. Er hat nirgends